



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 02.09.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.09.2027

Meldungsnummer: KK04-0000028881

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wallisellen, Grindelstrasse 6, 8304 Wallisellen

Kollokationsplan und Inventar GRAPIN Data Center AG in Liquidation

Schuldner:

GRAPIN Data Center AG in Liquidation
CHE-230.021.901
Bahnhofplatz 1A
8304 Wallisellen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Auflagestelle:

Mobile Equipe+
Wengistrasse 7
8004 Zürich

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern bei der Mobilien Equipe+, Wengistrasse 7, 8004 Zürich, im Original und mit sämtlichen Eingaben, sowie beim Konkursamt Wallisellen in Kopie (ohne Eingaben) zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung im

Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Einzelgericht für SchKG-Klagen am
Bezirksgericht Bülach rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im
Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den
zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind
schriftlich bei der Mobilen Equipe+, Postfach, 8036 Zürich, einzureichen:

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren
Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.